



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses Arbeit, Soziales, Pflege  
und Transformation  
Herrn Michael Hüttner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

**18/2292**  
**VORLAGE**

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

27. Juli 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de">Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de</a>	06131 16-2415

## **11. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 21. Juli 2022**

**hier: TOP 4**

### **Erfahrungen von Unternehmen mit der Integration von Geflüchteten Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/2205**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

in der 11. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 21. Juli 2022 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass rund ein Viertel der Unternehmen seit dem Jahr 2015 Geflüchtete beschäftigt hat oder noch beschäftigt. Parallel ist die Arbeitslosenquote von August 2016 bis Januar 2022 unter den Geflüchteten von 54 Prozent auf rund 31 Prozent gesunken. Dies ist aufgrund des teils geringen Bildungsniveaus unter den damals kommenden Geflüchteten ein großer Erfolg.



Das Arbeitsministerium hatte frühzeitig in den Aufnahmeeinrichtungen mit Informationsveranstaltungen zum deutschen Arbeitsmarkt begonnen, den Beschäftigungspiloten auf den Weg gebracht und verschiedene Projekte initiiert, die Betriebe und Geflüchtete auf ihrem Weg unterstützt haben.

Die Einstellung der Geflüchteten war in vielen Unternehmen aus gesellschaftlichem Engagement heraus motiviert. Dies zeigt das Verantwortungsgefühl der Unternehmerinnen und Unternehmer beziehungsweise der Führungsebenen in den Unternehmen. Die Mehrheit der Unternehmen hat aber auch festgestellt, dass bereits kurz- bis mittelfristig indirekte positive Effekte festzustellen seien: Effekte auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber. Als positiv werden auch der Anstieg der Kreativität und der Produktivität unter den Beschäftigten hervorgehoben.

Es zeigt sich, dass die öffentlich finanzierten Instrumente vor allem für die Rekrutierung genutzt werden, um Unklarheiten und Unsicherheiten in dieser Phase, in der die Mitwirkung von Behörden wichtig ist, zu verringern. Hierfür wird der Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen und der Jobcenter von rund 75 Prozent der Unternehmen zur Ansprache Geflüchteter genutzt. 90 Prozent der Unternehmen kennen diesen Service, fast genauso viele, nämlich 88 Prozent, haben ihn bereits in Anspruch genommen. 85 Prozent sind mit den Dienstleistungen auch zufrieden.

Nicht alle öffentlichen Unterstützungsangebote sind laut der vorliegenden Umfrage so bekannt. Hier gibt der DIW-Bericht einen deutlichen Hinweis, dass die Öffentlichkeitsarbeit über diese Instrumente vertieft werden sollte. Von den befragten 100 Betrieben kannten nur 55 Prozent die assistierte Ausbildung. Wenn sie jedoch genutzt wurde, waren 94 Prozent mit diesem Angebot zufrieden. Ähnlich verhält es sich mit der Einstiegsqualifizierung. Hier gaben 70 Prozent an, die Maßnahme zu kennen. Von denjenigen, die sie genutzt haben, waren 93 Prozent zufrieden.

Ein hohes ungenutztes Potenzial sehen die Autoren des DIW-Berichts hinsichtlich der Selbstständigkeit. Der Weg für Geflüchtete in die Selbstständigkeit ist ungemein schwerer, als in ein Anstellungsverhältnis überzugehen.



In der Regel wird diesem Personenkreis durch die Unterstützung des potenziellen zukünftigen Arbeitgebers ein erleichteter Zugang zum Arbeitsmarkt geboten, wenn dieser sich zum Beispiel hinsichtlich bürokratischer Voraussetzungen und beim Abbau einer möglichen Sprachbarriere kümmert.

Selbstständige und potenzielle Gründerinnen und Gründer dagegen müssen diese Herausforderungen selbst meistern. Sie brauchen daher nicht nur einen zeitlich längeren Anlauf, um Barrieren zu überwinden und gründungsrelevante Ressourcen zu erwerben. Zum Beispiel ist auch das Thema Gründungsfinanzierung bei unsicherem Aufenthaltsstatus eine große Hürde. Sie benötigen vor allem auch Unterstützung durch zielgruppensensible und professionelle Beratung, die wiederum spezifische Kenntnisse über die soziale Lage und Struktur gründungsinteressierter Geflüchteter erfordert.

Geflüchtete, die sich in Rheinland-Pfalz selbstständig machen möchten, haben verschiedene Anlaufstellen, um sich über die Voraussetzungen für eine Selbstständigkeit zu informieren. Auf dem Portal „Make it in Rheinland-Pfalz“ stehen Informationen in deutscher, englischer und französischer Sprache zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Starterzentren der Kammern sowie das IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz erste Anlaufstellen.

Die positive Entwicklung der Erwerbsquote unter den Geflüchteten mit zunehmender Dauer des Aufenthalts verwundert nicht. Voraussetzungen, wie ausreichende Sprachkenntnisse, die Zeit brauchen und eine verlässliche Aussage hinsichtlich der Aufenthaltsdauer, sind für Arbeitgeber wichtige Faktoren. Laut einer repräsentativen IAB-Befragung von 2.000 deutschen Unternehmen gaben 70 Prozent der Betriebe auf die Frage, welche Voraussetzungen ihnen für die Einstellung Geflüchteter wichtig seien, das Vorliegen einer mindestens einjährigen Aufenthaltserlaubnis als Einstellungsvoraussetzung an. Für 59 Prozent sind fortgeschrittene Sprachkenntnisse relevant. Nur für ein Drittel der Betriebe ist das Vorliegen eines anerkannten Berufsabschlusses eine Einstellungsvoraussetzung.



All die unterschiedlichen Erkenntnisse über die Voraussetzungen für gelingende Integration seit dem Jahr 2015, ob es die deutschen Sprachkenntnisse sind oder ein sicherer Aufenthaltstitel, sowie die zahlreichen Rückmeldungen von Unternehmen und Belegschaften zeigen, dass die Bundesregierung mit ihrem kürzlich auf den Weg gebrachten Gesetzentwurf zu einem Chancen-Aufenthaltsrecht einen Paradigmenwechsel begonnen hat, der in Deutschland längst überfällig war.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer